



Antrag auf Plakatierung

gemäß § 16 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in Verbindung mit der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Gemeinde Obersulm

Zurück an:

Gemeindeverwaltung Obersulm
- Ordnungsamt -
Bernhardstraße 1
74182 Obersulm

Telefon: 07130/28-146/143
Fax: 07130/28-149
Mail: ordnung@obersulm.de

Ich/Wir beantrage/n die folgende Plakatierung:

Antragsteller (z.B. Firma)

Name, Vorname

Anschrift, PLZ, Ort

Telefon

Veranstaltungsart

Veranstaltungsdatum

 Aushang
(max. 2 Wochen vor der Veranstaltung) von bis

Veranstaltungsort

Anzahl der Plakatträger (max. 10 Stück), Größe: maximal A1
Kosten pro Plakat 2,50 €

Kosten der
Plakatträger:

Plakatentwurf/ Mehrfertigung des Plakats ist beigelegt wird bis zum nachgereicht

Anzahl der Banner

Kosten pro Banner 20,00 €

Kosten der
Banner:

Bitte kreuzen Sie den gewünschten Bannerstandort an.

Ein anderer Aufstellort kann nur nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt genehmigt werden. Nur ein Banner je Standort möglich (Fahrtrichtung wird vom Ordnungsamt vergeben).

- Markthalle, Obersulm - Willsbach, Einmündung B 39/ Löwensteiner Straße
 Zaun am alten Sportplatz, Obersulm - Willsbach, Einmündung Affaltracher Straße / Zeilhofweg
 Nähe Feuerwehrgerätehaus, Obersulm - Willsbach, Höhe Affaltracher Straße 40

Gesamtkosten
(inkl. Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 €)

Datum

Ort

Unterschrift _____

Drucken